

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 477. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. April 2020

1. Neufassung der Gebührenordnungsposition 32821 im Abschnitt 32.3.12 EBM

32821	Genotypische HIV-Resistenztestung bei HIV-Infizierten vor spezifischer antiretroviraler Therapie oder bei Verdacht auf Therapieversagen mit folgenden Substanzklassen gemäß Zusammenfassung der Merkmale eines Arzneimittels (Fachinformation) - Integrase-Inhibitoren oder - Corezeptor-Antagonisten oder - Fusionsinhibitoren, je Substanzklasse	260,00 €
-------	--	----------

Die Gebührenordnungsposition 32821 setzt die Angabe der Substanzklasse als Art der Untersuchung voraus.

Für die Beurteilung eines Therapieversagens sind die aktuellen Leitlinien des AWMF-Registers zugrunde zu legen.

2. Neufassung der Gebührenordnungsposition 32828 im Abschnitt 32.3.12 EBM

32828 Genotypische HIV-Resistenztestung bei HIV-Infizierten vor spezifischer antiretroviraler Therapie oder bei Verdacht auf Therapieversagen mit folgenden Substanzklassen
- Protease-Inhibitoren
und/oder
- Reverse Transkriptase-Inhibitoren 260,00 €

Für die Beurteilung eines Therapieversagens sind die aktuellen Leitlinien des AWMF-Registers zugrunde zu legen.

Die Gebührenordnungsposition 32828 umfasst auch die gemäß Anlage I der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungen und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung festgelegten Indikationen.

3. Streichung der Gebührenordnungspositionen 32818 und 32822 im Abschnitt 32.3.12 EBM

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Januar 2020

1. Änderung der fünften Bestimmung zum Abschnitt 1.7 EBM

5. Die Berechnung der Gebührenordnungspositionen 01738, 01763, 01767, **01769**, 01783, 01800, 01802 bis 01811, 01816, 01833, 01840, 01915 und 01931 bis 01936 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus.

2. Änderung der Gebührenordnungsposition 01700 im Abschnitt 1.7 EBM

01700 Grundpauschale für Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin und ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin für die Erbringung von Laborleistungen gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) und/oder der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch sowie von Laborleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01763, ~~und~~ 01767 **und 01769** und des Abschnitts 1.7.8 bei Probeneinsendung,

3. Änderung der Gebührenordnungsposition 01701 im Abschnitt 1.7 EBM

01701 Grundpauschale für Vertragsärzte aus nicht in der Gebührenordnungsposition 01700 aufgeführten Arztgruppen für die Erbringung von Laborleistungen gemäß der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) und/oder der

Richtlinien des Gemeinsamen
Bundesausschusses zur
Empfängnisregelung und zum
Schwangerschaftsabbruch sowie nach den
Gebührenordnungspositionen 01763, ~~und~~
01767 **und 01769**,

4. Änderung der Gebührenordnungsposition 01763 im Abschnitt 1.7.3.2.1 EBM

01763 Nachweis von Humanen Papillom-Viren
gemäß Teil III. C. § 6 der Richtlinie für
organisierte
Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-
RL)

474 153 Punkte

Obligater Leistungsinhalt

- Detektion mindestens der High-Risk-
HPV-Typen 16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51,
52, 56, 58, 59 und 68
- ~~- Genotypisierung auf HPV-Typ 16 und
HPV-Typ 18, sofern High-Risk-HPV-
Typen nachweisbar sind~~

5. Änderung der Gebührenordnungsposition 01767 im Abschnitt 1.7.3.2.2 EBM

01767 Nachweis von Humanen Papillom-Viren
gemäß Teil III. C. § 7 der Richtlinie für
organisierte
Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-
RL)

474 153 Punkte

Obligater Leistungsinhalt

- Detektion mindestens der High-Risk-
HPV-Typen 16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51,
52, 56, 58, 59 und 68
- ~~- Genotypisierung auf HPV-Typ 16 und
HPV-Typ 18, sofern High-Risk-HPV-
Typen nachweisbar sind~~

6. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01769 in den Abschnitt 1.7.3.2.2 EBM

01769 Zuschlag zu den
Gebührenordnungspositionen 01763 und
01767 für die Genotypisierung auf HPV-Typ
16 und HPV-Typ 18 bei einem positiven
Nachweis von High-Risk-HPV-Typen

153 Punkte

7. Aufnahme einer zweiten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 19318 im Abschnitt 19.3 EBM. Die bisherige Anmerkung 2 wird Anmerkung 3.

Die Berechnung der Gebührenordnungsposition 19318 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Zytologie-Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus.

8. Änderung der Legende der Gebührenordnungsposition 19456 im Abschnitt 19.4.4 EBM

19456 Nachweis oder Ausschluss einer krankheitsrelevanten oder krankheitsauslösenden genetischen Veränderung menschlicher DNA zur Indikationsstellung einer gezielten medikamentösen Behandlung eines platin-sensitiven **Rezidivs**, eines fortgeschrittenen oder rezidivierten oder progressiven high-grade **serösen** epithelialen Ovarialkarzinoms, Eileiterkarzinoms oder primären Peritonealkarzinoms, die laut Fachinformation obligat ist

9. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01769 in die Präambel 8.1 Nr. 5

10. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01769 in die Präambel 12.1 Nr. 3

11. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01701 und 01769 in die Präambel 19.1 Nr. 2

12. Aufnahme der Gebührenordnungspositionen 01763, 01767 und 01769 in die Präambel 19.1 Nr. 4

13. Streichung der Gebührenordnungsposition 32576 aus der Präambel 8.5 Nr. 9

14. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01769 in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
01769*	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 01763 und 01767 zur HPV-Genotypisierung	KA	./.	Keine Eignung